



Clubhausnutzungsvertrag

erste Ausführung – für den Nutzer

zwischen dem

Tennis-Club Blau-Weiß Meckenheim e.V., Am Tennisplatz 29, 53340 Meckenheim, vertreten durch seinen Vorstand (bzw. Vertreter des Vorstandes) - nachfolgend „**TCBWM**“ genannt -,

und

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Mitglied: Ja Nein

- nachfolgend „**Nutzer**“ genannt -, wird folgender **Vertrag** geschlossen:

§1 Nutzungsgegenstand

Der TCBWM überlässt dem Nutzer (nichtzutreffendes bitte streichen!)

- den Clubraum (inkl. Mobiliar)
- die Theke (mit Kühl- und Reinigungseinrichtungen)
- das Kühlhaus
- vorhandene Gläser und Geschirr (hier nur Clubeigentum)
- die Küche (nur nach Absprache mit dem/der Pächter/in)
- die Toiletten
- die Umkleieräume
- die Terrasse (inkl. Mobiliar)

des Clubhauses **Tennisclub Blau-Weiß Meckenheim e.V.** zur folgenden Verwendung:



§2 Zustand des Nutzungsgegenstandes

Der Nutzer hat vor Vertragsabschluss den Nutzungsgegenstand besichtigt und erkennt den Zustand als vertragsgemäß an.

§3 Nutzungsdauer/Nutzungsart

Die Nutzung erfolgt von _____ Uhr am _____ bis _____ Uhr am _____.

Der Clubraum darf nur für private Veranstaltungen verwendet werden. Eine gewerbliche Nutzung wird ausgeschlossen. Bei Veranstaltungen, an denen mehr als 60 Personen teilnehmen, ist aus Sicherheitsgründen eine zusätzliche Genehmigung des Vorstands notwendig. Während der Nutzung und der eventuell vorher erforderlichen Vorbereitung ist der Nutzer für die sorgfältige Behandlung der Räume und des Clubinventars durch ihn und seine Gäste verantwortlich. Der Nutzer verpflichtet sich, die angemieteten Räume innerhalb der vereinbarten Nutzungszeit nach der Verwendung in den Zustand zu versetzen, indem er sie übernommen hat. Dazu gehört auch die in jedem Fall erforderliche Reinigung und Raumpflege.

§4 Nutzungsentgelt

Das Clubhaus samt Inventar (siehe §1 Mietgegenstand) wird dem Nutzer für den oben genannten Zeitraum zum Nutzungsentgelt in Höhe von **160,00 EUR** überlassen. Außerdem trägt der Nutzer die Reinigungskosten pauschal in Höhe von **30,- EUR**. Heizung, Strom, Gas- und Wasserkosten sind im Mietpreis enthalten. Das Nutzungsentgelt und die Reinigungspauschale sind bei Vertragsabschluss zu überweisen oder in bar zu entrichten.

§5 Kautions

Es wird eine Kautions in Höhe von 150,00 EUR vereinbart. Nach erfolgter unbeanstandeter Rückgabe wird diese zurückgezahlt. Andernfalls verfällt die Kautions bzw. wird mit berechtigten Forderungen des TCBWMs verrechnet. Mietzins und Kautions sind spätestens bei Schlüsselübergabe zu Beginn der Nutzungszeit zu entrichten.

§6 Untervermietung / Gewerbliche Nutzung

Eine Untervermietung an Dritte ist ausdrücklich nicht gestattet. Eine gewerbliche Nutzung ist ebenfalls strikt ausgeschlossen. Bei Verstößen gegen das Untervermietungsverbot und die gewerbliche Nutzung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.000,00 EUR fällig.



§8 Rauchverbot / Brandschutz

Aus Brandschutzgründen gilt im gesamten Clubhaus ein striktes Rauchverbot! Raucherzone ist ausschließlich die Terrasse, wobei der Nutzer für einen geeigneten Platz, einschließlich Aschenbecher etc. zu sorgen hat und auch hier unbedingt auf ausreichenden Brandschutz (Holzkonstruktion) zu achten hat.

§15 Emissionsschutz

Der Nutzer gewährleistet, dass während seiner Veranstaltung Ruhe und Ordnung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und sämtliche Regelungen des Jugendschutzes eingehalten werden.

Er verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass durch die Nutzung des Clubhauses die Nachbarschaft nicht belästigt wird. Er ist verantwortlich, dass die Fenster zur Seite der Einfamilienhäuser während der gesamten Nutzung geschlossen bleiben. Nach 22:00 Uhr ist eine Benutzung der zu den Plätzen hin gelegenen Terrasse aus Lärmschutzgründen nur noch als Raucherzone gestattet. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen zum Lärmschutz bei Gaststätten und Biergärten. Der Nutzer ist für das Verhalten der Gäste verantwortlich. Der Nutzer verpflichtet sich, dass seine Gäste ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz am „Siebengebirgsring“ rechts vor der Abzweigung „Am Tennisplatz“ abstellen. Auch dort ist nach 22:00 Uhr auf Ruhe zu achten.

Der Nutzer bestätigt, dass er für die Folgen (Geldbußen, Strafverfahren) sämtlicher Übertretungen gesetzlicher oder ordnungsbehördlicher Auflagen, insbesondere auch der Einhaltung der Jugendschutzgesetze, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, gegenüber den Behörden für den Vorfall die alleinige Verantwortung übernimmt und somit dem TCBWM von jeder Mithaftung, Schuld und Verpflichtung freistellt.

§10 Anwesenheit

Der Nutzer verpflichtet sich, bei der Veranstaltung anwesend zu sein. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, ist er verpflichtet den TCBWM unverzüglich darüber zu informieren. Der TCBWM entscheidet dann im Einzelfall, ob die Vermietung weiter Bestand hat.

§11 Zutrittsrecht des TCBWMs

Der TCBWM oder von ihm Beauftragte dürfen den Clubraum jederzeit betreten. Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der vereinbarten Nutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung der Miete erfolgt in diesen Fällen nicht!



§12 Reinigung

Der Nutzer übergibt die Räume mit Ausstattung, Mobiliar, Geschirr, Bestecke usw. in einwandfreiem und sauberem Zustand an den zuständigen Vorstand. (siehe Übergabe- und Abnahmeprotokoll).

Für die Reinigung der Böden und der Sanitärbereiche ist die jeweils vom TCBWM beschäftigte Reinigungskraft zuständig. Alternativ übernimmt der Nutzer nach vorheriger Absprache unter Wegfall der Reinigungskosten diese Reinigung selbst. Hierbei gilt die ordnungsgemäße Reinigung erst nach Kontrolle und Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls durch den Vorstand als geleistet.

§10 Versicherung

Der Nutzer wird darauf hingewiesen ggf. eine Versicherung für seine Veranstaltung abzuschließen oder bei seiner Haftpflichtversicherung entsprechende Deckungszusage zu Absicherung und Haftung einzuholen. Gegenstände, die in dem Vereinsheim unbeaufsichtigt liegen und durch Einbruch oder Diebstahl entwendet werden, sind durch den TCBWM nicht versichert.

§9 Schäden

Sollten Beschädigungen festgestellt werden, erklärt sich der Nutzer durch die Unterschrift unter diesem Vertrag einverstanden, dass er Schadensersatz in voller Höhe leistet, sodass der übernommene Zustand wiederhergestellt ist. Welche Maßnahmen zu Beseitigung eventueller Schäden getroffen werden und wer damit beauftragt wird, entscheidet der Vorstand. Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Gäste oder sonstigen Dritten verursachten Sachschäden während der Mietzeit und befreit den Tennis-Club Blau-Weiß Meckenheim e.V. von allen Schadenersatzansprüchen, die in dem Zusammenhang mit der Veranstaltung in dem Clubraum geltend gemacht werden. Schäden und besondere Vorkommnisse an bzw. in den Gebäuden, Anlagen oder auf dem Grundstück des Vereins sind dem Verein unverzüglich anzuzeigen und durch den Nutzer auf dessen Kosten zu beseitigen. Kommt der Nutzer mit der ordnungsgemäßen, unverzüglichen Beseitigung des Schadens in Verzug, veranlasst der Verein die Beseitigung des Schadens auf Kosten des Nutzers. Der Nutzer verpflichtet sich, die Kosten nach Übersendung der Rechnung binnen drei Tagen zu erstatten.

§7 Dekoration

Zum Schmücken des Raumes dürfen keine Schrauben, Nägel o.ä. in angebracht werden. Die Dekoration ist im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen.



§12 Müll

Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Gelände und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Nutzer sofort beseitigt werden. Sämtlicher Müll sowie Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, Geschenkverpackungen usw.) sind vom Nutzer auf eigene Kosten zu entsorgen.

§14 Schlüssel

Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch der gesamten Schließanlage notwendig. Die Kosten hierfür trägt der Nutzer.

§16 Verkehrssicherungspflichten

Bei Schnee- und Eisglätte obliegt die Streupflicht dem Nutzer. Er hat für einen sicheren Zugang zum Vereinsheim für sich und seine Gäste zu sorgen.

§17 Rücktritt

Bei Rücktritt, seitens des Nutzers, vom Mietvertrag wird der Mietpreis in Höhe von 45,00 EUR als Aufwandsentschädigung berechnet. Der TCBWM behält sich vor, vor Übergabe der vermieteten Räume einseitig vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn zu befürchten ist, dass sich aus der Veranstaltung unzumutbare Unzuträglichkeiten ergeben oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört oder gefährdet wird.

§18 Sonstiges

Abweichend von den obigen Vertragsbedingungen wird folgendes vereinbart:

Meckenheim, den

Unterschriften

Volker Probst – 3. Vorsitzender

Tennis-Club Blau-Weiß Meckenheim e.V.

Nutzer